Recrutirung.

Zugleich ergeht auf obrigkeitlichen
Befehl die Verordnung an hiesige Gemeinde,
alle, am 23sten Febr. nicht ausgehobene gewese-
nen jungen Mannschaft, abermals nach Zittau
zur Rekruten-Aushebung zu stellen,
Freytag den 2ten Mart 1813.
Der Rath alda

Mandat.

Den 14ten Mart. a.c. ward ein hiesiges neu
lobgeachten, der Gemeinde ein Mandat
publiciret, welches von der Auslieferung
der Oestreichischen, und Preussischen
Deserteurs handelte. Auch ergehet Befehl
und verbunden jeder Wächter, für einen
abzuliefernden Deserteurs bezahlen wird, nämlich
bey für einen Infanteristen 50. Flor. od. 12 Rt. 20 gl. 10 pf.
für einen Cavalleristen aber 100 Flor. 25 Rt. 17 gl. 8 pf.
Hiervon erhält derjenige, welcher denselben
angehalten hat, jedesmal die Hälfte, die
andere Hälfte aber bekommt derjenige,
welcher den Deserteur bis zur Auslie-
ferung verpfleget hat als Hausmann